

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum: 06.07.2020

Aktenzeichen: 902.41

TOP: 90

Beschlussvorlage Nr. 44/2020

Betreff: Finanzzwischenbericht 2020

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde, wie in den vergangenen Jahren, von einer weiterhin sehr guten wirtschaftlichen Situation ausgegangen. Erstmals wurde im Haushalt ein Gewerbesteueransatz von über 2 Mio. Euro (2,2 Mio.) veranschlagt. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen führen dazu, dass die Annahmen und Grundlagen bei der Haushaltsplanung – vor allem auf der Ertragsseite – sehr unsicher bis hinfällig sind. Bis zum Stand des Zwischenberichtes kann nicht seriös vorhergesagt werden, wie sich die Gewerbesteuer oder die Gemeinschaftssteuern verändern werden. Aus diesem Grund ist der Zwischenbericht die aktuelle Einschätzung der Verwaltung auf Basis der bisherigen Informationen.

Folgende Auswirkungen werden 2020 im Ergebnishaushalt erwartet:

	Plan 2020	Veränderung	Prognose	Erläuterung
Grundsteuer B	470.000 €	+ 19.000 €	489.000 €	Sollstellung Stand Juli
Gewerbsteuer	2.200.000 €	- 100.000 €	2.100.000 €	Annahme: Aktuelles Aufkommen 2,7 Mio. Euro (Stand Juli 2020), Reduzierung der GewSt 2020 um 30 %, Veranlagung/Nachzahlungen der Vorjahre unberücksichtigt
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.878.000 €	- 201.000 €	1.677.000 €	Mai Steuerschätzung 2020
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	192.000 €	+ 18.000 €	210.000 €	Mai Steuerschätzung 2020
Schlüsselzuweis./ Kom. Inv.pauschale	850.600 €		850.600 €	Land bezahlt Zuweisungen auf Grundlage der Nov.-Steuerschätzung 2019 <u>vorläufig</u> aus → Endgültiger Zuweisungsbetrag noch offen
Ausfall Gebühren		- 50.000 €		Erlass der Elternbeiträge, Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren, Ferienbetreuung, Kernzeitbetreuung,
Erstattung Soforthilfe Land		+ 40.000 €		Soforthilfe vom Land
Gesamt	7.836.350 €	- 274.000 €	7.562.350 €	

Auf Basis der dargestellten Veränderungen ist von einem Einnahmenrückgang von 274.000 Euro auszugehen. Dieser kann teilweise über Einsparungen im laufenden Betrieb und Zurückstellung von Unterhaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Auswirkungen im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023:

Auch in den kommenden Jahren 2021-2023 sind nach der Mai-Steuerschätzung deutliche Einnahmerückgänge zu erwarten. Beim Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer ist eine Reduzierung der Erträge um 119.000 Euro (2021), 155.000 Euro (2022) und 153.000 Euro (2023) zu erwarten. Auch die Gewerbesteuer wird vermutlich nicht das hohe Niveau der Jahren vor der Corona-Krise erreichen.

Fazit:

Aufgrund von erneut hohen Gewerbesteuernachzahlungen aus den Vorjahren wird der Rückgang der Gewerbesteuer im Jahr 2020 abgeschwächt. Die Prognose mit einer Reduzierung der laufenden Gewerbesteuer um 30 % ist eine Schätzung. Für das Jahr 2020 werden die Auswirkungen der Corona-Krise im Ergebnishaushalt – auch aufgrund der Ergebnislagen der letzten 3 Jahre – zu verkraften sein.

Der Stand der liquiden Mittel beträgt Anfang Juli mit 4,9 Mio. Euro einen absoluten Höchststand und steht für die Finanzierung der Investitionsprojekte bereit.

Der Blick auf das kommende Jahr 2021 sieht so aus, dass das ohnehin schon sehr große Defizit im Ergebnishaushalt (lt. Haushaltsplan 2020: Defizit von -751.500 Euro), aufgrund von zu erwartenden Gewerbesteuerrückerstattungen, einer möglichen Erhöhung der Kreisumlage oder ausbleibender Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern/Schlüsselzuweisungen vom Land, deutlich verschärfert wird. Ein Überschuss aus dem laufenden Betrieb für Investitionspro-

jekte ist in den Jahren 2021 und auch 2022 somit nicht zu erwarten. Hier muss unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Krise dem strukturellen Defizit gegengesteuert werden. Auch bei künftigen Investitionsmaßnahmen sollte verstärkt der Blick auf die laufenden Abschreibungen und laufenden Unterhaltungskosten gelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen. Ein Nachtragshaushalt ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geplant.

Pascal Hirsch